

## Bekanntmachung

### **Kommunalwahlen am 13. September 2020**

Das Wahlamt der Gemeinde Kall weist darauf hin, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, nur **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis einzutragen sind. Der Antrag muss bis spätestens 28.08.2020 gestellt sein.

Kall, den 13. Juli 2020

Der Bürgermeister

gez. Esser

(Esser)